

20.5.1986

An den  
Minister für Umwelt,  
Raumordnung und Landwirtschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Klaus Matthiesen  
Schwannstr. 3

4000 Düsseldorf 30

Sehr geehrter Herr Minister,

am unteren Niederrhein soll das Naturschutzgebiet Duffelt mit ca. 4.000 ha landwirtschaftlicher Fläche durch den Regierungspräsidenten festgesetzt werden.

In langwierigen Verhandlungen ist zwischen den beteiligten Behörden und den Landwirten ein weitgehendes Übereinkommen über die zu erwartenden Nutzungsbeschränkungen und die daraus folgenden Entschädigungsleistungen durch das Land NW erzielt worden.

Wir verstehen jedoch die Sorgen der betroffenen Landwirte, daß durch eine globale Naturschutzfestsetzung für dieses Gebiet die Eigentumsrechte der Bauern maßgeblich in unnötiger Weise beeinträchtigt werden.

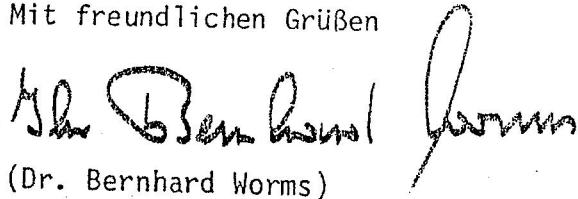
Derartige Naturschutzverordnungen führen zu einer langfristigen Fremdbestimmung des Eigentums. Naturschutz hat jedoch letztendlich nur dann Erfolg, wenn er einvernehmlich mit dem betroffenen Eigentümer und Nutzer betrieben wird.

Über 80 % der Landwirte dieses Gebietes sind nach unserer Information bereit, einer zeitlich fixierten privatrechtlichen Lösung ihre Zustimmung zu geben.

Weder das z.Zt. gültige Naturschutzgesetz, noch die Landesgesetzgebung stehen einer privatrechtlichen Vertragslösung entgegen. So werden z.B. in Bayern und Schleswig-Holstein privatrechtliche Verträge zwischen den Bauern und den entsprechenden Bundesländern abgeschlossen. Diese Form kooperativer und partnerschaftlicher Zusammenarbeit gibt dem Bereich des Naturschutzes neue Perspektiven. Naturschutz wird nicht mehr nur als Druck von oben sondern auch als neue betriebswirtschaftliche Möglichkeit erfahren.

Wir fordern Sie, Herr Minister, auf, die Möglichkeiten dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu nutzen und für den gesamten Bereich des vorgesehenen Gebietes diese privatrechtliche Lösung anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Bernhard Worms)